

## BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 2. April 2023**

Traktanden: **Kantonale Neuwahlen**

- **Neuwahlen des Kantonsrates und Regierungsrates  
für die Amtsdauer 2023 - 2027**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 2. April 2023 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-  
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung.  
Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 11.00 - 16.00 Uhr

Stimmregister: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimm-  
berechtigung: Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 28. März 2023 im Kanton Luzern ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am 28. März 2023 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie am bisherigen noch nicht gewählt hat. Meldet sich die stimmberechtigte erst am 29. März 2023 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am bisherigen Wohnsitz.

Stimmrechts-  
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Wahlanleitung, den Kandidaten- und Blankolisten, sowie dem amtlichen Stimmkuvert. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet und beigelegt werden.

Persönliche  
Stimmabgabe: Die Wahllisten können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimm-  
abgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 2. April 2023, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 11. November 2022



Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber